

## Anhang 14 - Freie Gemeinden

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) als sogenannte repräsentative Demokratie in Kombination mit dem etablierten Parteiensystem birgt die Schwäche, dass der Wille des Volkes nicht umgesetzt wird. Die Abgeordneten sind nicht ihrem vom Wähler erteilten Mandat verpflichtet, sondern „nur ihrem Gewissen unterworfen“, wie es in Art. 38 des Grundgesetzes (GG) so schön heißt. Wie soll da der Wille des Wählers durchgreifen, wenn die Abgeordneten von Lobbyisten überrannt werden und das Gewissen der Abgeordneten nicht zur Umsetzung des Volkswillens ausreicht?

Zudem basieren die politischen Parteien auf dem Prinzip von Führer und Gefolgschaft. Wer nicht tut, was die Parteiführung will, kommt in keine Liste und kann nicht gewählt werden. Die innere Struktur der Parteien selbst ist mithin undemokratisch und so gesehen ein Verstoß gegen Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG:

*Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen.*  
(Art. 21 Abs. 1 S. 1-3 GG)

Die in Art. 20 Abs. 2 GG angesprochenen Abstimmungen als demokratische Ergänzung zu Wahlen wurden zu wesentlichen Fragen in der Bundesrepublik noch nie angewendet. Einer der herausragendsten Juristen der Bundesrepublik, Udo di Fabio, Richter am Bundesverfassungsgericht von 1999 bis 2011, bringt seine diesbezüglichen Bedenken folgendermaßen zum Ausdruck:<sup>1</sup>

*Es stimmt allerdings nachdenklich, dass alle Parteien, auch die, die lauter als andere nach einem Plebiszit rufen, immer bestimmte Themen fürchten, die man lieber nicht dem Volk zur Abstimmung vorlegen dürfe, weil dann falsche Antworten drohen.*

Auch er kam deshalb zu der Einsicht, dass die Politik nicht erfolgreich den Wählerwillen umsetzt, und äußerte in einem Interview [96]:

<sup>1</sup> [86]

*Focus: Welches politische Projekt würden Sie beschleunigt wissen wollen?*

*Di Fabio: Die Verbreitung der Einsicht, dass Politik weniger vermag, als wir im Allgemeinen glauben.*

Dass man über die einflusslose Position des Wählers in der BRD innerhalb der politischen Klasse recht froh ist, hat Angela Merkel als Bundeskanzlerin deutlich zum Ausdruck gebracht [97]:

*Aber genau deshalb bin ich auch zutiefst davon überzeugt, dass es richtig ist, dass wir eine repräsentative Demokratie und keine plebiszitäre Demokratie haben und dass uns die repräsentative Demokratie für bestimmte Zeitabschnitte die Möglichkeit gibt, Entscheidungen zu fällen, dann innerhalb dieser Zeitabschnitte auch für diese Entscheidungen zu werben und damit Meinungen zu verändern. Wir können im Rückblick auf die Geschichte der Bundesrepublik sagen, dass all die großen Entscheidungen keine demoskopische Mehrheit hatten, als sie gefällt wurden. Die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft, die Wiederbewaffnung, die Ostverträge, der Nato-Doppelbeschluss, das Festhalten an der Einheit, die Einführung des Euro und auch die zunehmende Übernahme von Verantwortung durch die Bundeswehr in der Welt – fast alle diese Entscheidungen sind gegen die Mehrheit der Deutschen erfolgt. Erst im Nachhinein hat sich in vielen Fällen die Haltung der Deutschen verändert. Ich finde es auch vernünftig, dass sich die Bevölkerung das Ergebnis einer Maßnahme erst einmal anschaut und dann ein Urteil darüber bildet. Ich glaube, das ist Ausdruck des Primats der Politik. Und an dem sollte auch festgehalten werden.*

Mit „Übernahme von Verantwortung durch die Bundeswehr“ meint sie beschönigend und verharmlosend die Beteiligung an völkerrechtswidrigen Angriffskriegen (siehe Anhang 4).

An dieser Stelle ist die Frage angebracht, ob Frau Merkel ihren Eid auf das Grundgesetz vergessen hat? Während Merkel sich darüber freut, dass Politik gegen die Mehrheit des Volkes gemacht wird, liest man nämlich im Grundgesetz: